
Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Schug	Aktenzeichen 3 AS-Pe	
--	-------------------------------------	--------------------------------	--

Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 15.06.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Sindelsdorfer Straße 30, Fl. Nrn. 2055/67 und 2055/191: Bauantrag zum Anbau einer neuen Wohneinheit an das bestehende Zweifamilienhaus

Anlagen:
Eingabe AN
Eingabe GR
Genehmigungspläne vom 19.11.1975

1. Vortrag:

Bauantrag zum Anbau einer neuen Wohneinheit an das bestehende Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nrn. 2055/67 und 2055/191 der Gemarkung Penzberg, Sindelsdorfer Straße 30. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Anbaus einer neuen Wohneinheit an das bestehende Zweifamilienhaus mit den Ausmaßen von 6,615 m x 13,37 m, die Traufhöhe wird mit 6,60 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 32° angegeben. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt 8,70 m. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück in Form von 2 Garagen und 3 Stellplätzen nachgewiesen.

Stellplatzberechnung

Bestand:

1,5 Stpl. je Wohneinheit (WE) bis 65 m² Wohnfläche = 2 WE je 58 m² = 3 Stpl.,
davon bei Kleinstwohnungen 1 Stpl. in der Garage und 2 offene Stellplätze

Neubau:

2,0 Stpl. je Wohneinheit (WE) ab 65 m² Wohnfläche = 1 WE zu 147,30 m² = 2 Stpl.,
davon bei 1 Stpl. in der Garage und 1 offener Stellplatz